

Erstanlaufstelle für (Neu-)Zugewanderte – konzeptionelle Grundzüge

Ausgangslage – Bedarf

„Zum Jahresende 2019 lebten 55.010 Personen mit einer ausländischen ersten Staatsangehörigkeit und insgesamt 158 verschiedenen Nationalitäten in Bielefeld. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bielefeld beträgt 16,2 Prozent. 31,5 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer kommen aus einem Land in der Europäischen Union. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 1.041 Personen gestiegen. Bezogen auf die letzten fünf Jahre ist die Anzahl um 13.775 gestiegen.“ (*Quelle: Stadt Bielefeld Statistik kompakt, Ausgabe 04/2020*). Die Zuwächse gründen sich - neben den Geburten - im Wesentlichen auf Neuzuwanderung.

„Neu in Bielefeld“ zu sein bedeutet, sich um Anmeldung, Wohnungssuche und Sicherung des Lebensunterhalts, um den Kita- und Schulbesuch der Kinder, das Deutschlernen, Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen sowie möglicherweise Hilfen im Zusammenhang mit Behinderung, körperlichen und seelischen Erkrankungen kümmern zu müssen. Damit verbunden sind im Regelfall Behördengänge und das Ausfüllen diverser Formulare ebenso wie das Erbringen von Nachweise oder ein Durchblick bei den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Leistungssystemen. Für Neuzugewanderte und teils auch für länger hier lebende Zugewanderte stellt all dies eine enorme Herausforderung dar.

Im Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ wurde sowohl von der wissenschaftlichen Begleitung als auch seitens der Arbeitsmarktakteure, Integrationskursträger und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen der Integrationsarbeit hervorgehoben, dass Neuzugewanderte ein Mehr an Transparenz über die für sie jeweils zuständigen Stellen und notwendigen Handlungsschritte benötigen. Es wurde angeregt, eine zentrale Erstanlaufstelle im Rathaus zu schaffen, die Neuzugewanderte passgenau und zielgerichtet an die jeweils zuständigen Stellen verweist.

Eine solche Erstanlaufstelle entspricht dem Integrationspolitischen Ziel Nr. 14:

„Verbesserung von Integrationschancen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer durch spezifische Beratungsangebote“

(aus: Integrationskonzept “Diversität, Partizipation und Integration“)

Zielgruppen und Ziele

Die Erstanlaufstelle richtet sich an alle (neu)zugewanderte Menschen, dies sind im Wesentlichen Arbeitsmigrant*innen aus EU- und nichteuropäischen Ländern, Studierende, nachziehende Familienangehörige und geflüchtete Menschen.

Vorrangig werden mit dem Vorhaben folgende Ziele verfolgt:

- Durch die Erstanlaufstelle für neuzugezogene, internationale Bürger*innen soll die Willkommenskultur Bielefelds als international attraktiver Lebens- und Arbeitsort sichtbar werden: „Bielefeld ist bunt und weltoffen!“
- Die jeweiligen Bedarfslagen werden zeitnah zur Einreise geklärt und die Neubürger*innen zu den Beratungs- und Fachstellen vermittelt.
- Zeitverluste und Doppelberatungen sind durch passgenaue und zielführende Vermittlung minimiert.

- Ratsuchende wie auch Beratende verschiedener Einrichtungen erhalten Transparenz über die für Neuzugewanderte relevanten Angebotsstrukturen in Bielefeld.
- Alle relevanten Stellen (wie Schulen, KiTa, Behörden, Vereine), die Kontakt zu neu zugewanderten Menschen haben, sind informiert und verweisen bei Bedarf an die Erstanlaufstelle.

Umsetzung

Zur Erreichung der Ziele und der Zielgruppen wird überwiegend auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen, die im weiteren Prozess entsprechend weiter zu entwickeln sind.

Den Kern der Erstanlaufstelle bilden die „Clearingstelle“ und die städtische Fachstelle für Geflüchtete:

- Die „Clearingstelle“ wurde 2005 ins Leben gerufen und befindet sich seitdem in räumlicher Nähe zur Ausländerbehörde. Die Clearingstelle wird von den BAMF-finanzierten Mitarbeiter*innen der Migrationsberatung für Erwachsene – MBE¹– und dem BMFSFJ-finanzierten Jugendmigrationsdienst der AWO besetzt. Ratsuchende (Neu-) Zuwanderer*innen erhalten in folgenden Bereichen Unterstützung: Orientierungs- und Integrationshilfen, Sprach- und Integrationskurse, Aufenthaltsangelegenheiten, Lebensunterhalt und Wohnen, Kindergarten und Schule, Ausbildung und Beruf. Die Clearingstelle ist zz. vormittags und zusätzlich am Donnerstagnachmittag geöffnet.
- Die Fachstelle für Flüchtlinge bietet Hilfe und Unterstützung für Menschen, die aus ihrer Heimat geflüchtet und in Bielefeld ordnungsrechtlich untergebracht sind. Ziel der Arbeit ist die alltagspraktische Versorgung in den Übergangsheimen, die Integration in übliche Lebens- und Wohnverhältnisse und die Überwindung integrationshemmender Vorbehalte. Die Fachstelle berät und unterstützt bei allen Fragen und Problemen des Alltags wie z.B. Behördengänge, finanzielle Leistungen, gesundheitliche, familiäre oder schulische Angelegenheiten, Arbeit und Spracherwerb.

Zur Erreichung der Ziele und der Zielgruppen stehen den Mitarbeitenden eine Reihe von bekannten und erprobten Instrumenten zur Verfügung:

- Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs
- Information über Regelangebote, Integrations- und/oder Sprachkurse etc.
- Vermittlung von Integrationsangeboten und Unterstützungsleistungen
- ggfs. Kontaktaufnahme zu den zuständigen Stellen
-

Die Beratung der Erstanlaufstelle soll dabei vorrangig als Verweisberatung angelegt werden.

Weitere Partner (z.B. die Verbraucherberatung, die Berufs- und Anerkennungsberatung, die REGE, der Integrationsrat oder die Freiwilligenagentur) sollen eingebunden werden und bereichern das Angebot der Erstanlaufstelle mit niedrighschwelligem Sprechstunden. Die Kooperationspartner können so auf ihre Angebote aufmerksam machen und mögliche Zugangsbarrieren abbauen.

Mit Blick auf die räumliche Verortung steht das ehemals „Kinderrathaus“ zur Verfügung. Die Räume bieten mit ihrer zentralen Lage am Rathausvorplatz und der damit verbundenen guten Erreichbarkeit beste Voraussetzungen, das Angebot sichtbar zu platzieren und zu positionieren.

¹ Träger von MBE sind: Caritas Verband Bielefeld e.V., DRK, IBZ, Diakonie für Bielefeld, AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Die weitere Ausgestaltung des operativen Geschehens wird gemeinsam von der „Verantwortungsgemeinschaft“ der beteiligten Träger geplant und umgesetzt. Im Kontext der vom MKFFI NRW in Aussicht gestellten Finanzierung des Kommunalen Integrationsmanagements ist zu konkretisieren, wie das Projekt „Erstanlaufstelle“ konzeptionell und personell in das Gesamtkonzept eingebunden wird.

Finanzieller Rahmen

Für eine zunächst dreijährige Laufzeit, beginnend im September 2020, sind im Integrationsbudget 100.000€ hinterlegt. Diese Mittel werden vorrangig für die anfallenden Sachkosten eingesetzt, wobei rd. die Hälfte der Fördersumme auf den Umbau und die attraktive Gestaltung der Räumlichkeiten entfällt. Der verbleibende Betrag verteilt sich auf die drei Jahre und wird insbesondere für die laufenden Unterhaltungs- und Rechnerkosten, Schulung und Fortbildung, mehrsprachige „Willkommensmappen“ sowie Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Der entstehende Personalbedarf soll durch den Rückgriff auf bereits bestehende Strukturen kostenneutral gestaltet werden. Sollte in der Umsetzung die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung deutlich werden, ist dies aus den Mitteln des landesfinanzierten Kommunalen Integrationsmanagements zu leisten.